

Behandlung von CO-Umbuchungen im §27-Bereich zur Berechnung von LOM-Drittmittel & F&E-Erhebung

(Stand: 2009-05-12)

Der Transfer von Budgetmitteln von einem Projekt zum anderen wird im Bereich der §27-Projekte anhand sog. "CO-Umbuchungen" durchgeführt. Diesen CO-Umbuchungen liegen verschiedene Sachverhalte zugrunde, die sich auf zwei Typen zurückführen lassen:

- 1) Um einen **Budgetausgleich** handelt es sich, wenn z. B. Restmittel aus abgeschlossenen Projekten ("Überlinge") auf Vermögenskonten umgebucht werden oder umgekehrt ein Guthaben des Vermögenskontos zur Abdeckung eines überzogenen Projektes verwendet wird.
In der Vergangenheit wurde ein Budgetausgleich mittels CO-Umbuchung auch vorgenommen, um Budgetmittel zwischen laufenden Projekten umzuschichten. Gemäß der Drittmittel-Richtlinie vom 06.03.2009 sollten solche "Umbuchungen aus Finanzierungsgründen" nicht mehr durchgeführt, sondern ausschließlich "sachlich gerechtfertigte" Umbuchungen getätigt werden.
Des Weiteren wurden die von IFTZ und MFI zur Verfügung gestellten Mittel durch CO-Umbuchungen auf die §27-Kontierungen der Förderempfänger transferiert.
- 2) Daneben werden CO-Umbuchungen für **echte Leistungsverrechnungen** verwendet, d. h. zur Abrechnung interner Leistungen, die ein Projekt für ein anderes erbringt.¹

CO-Umbuchungen sind ein Werkzeug der internen Kostenrechnung, daher schlagen sie sich auf der Ebene der Finanzbuchhaltung bzw. aus Sicht der Gesamtuniversität nicht nieder. Aus der Perspektive des einzelnen Projektes dagegen kommen sie sehr wohl zur Geltung, da sich die verfügbaren Budgetmittel des Einzelprojektes durch sie verringern bzw. erhöhen.

Obwohl aus Einnahmen-/Ausgabensicht Soll-Buchungen interne Aufwendungen, Haben-Buchungen dagegen interne Erlöse darstellen, werden CO-Umbuchungen nicht in der Aufwand-/Erlös-Logik abgebildet, sondern ausschließlich als "sekundärer Sachaufwand" gebucht. Das heißt, Abbuchungen (Soll) werden als positiver, Zubuchungen (Haben) als **negativer Sachaufwand** ausgewiesen werden. Für das Empfänger-Projekt (Haben-Buchung, negativer Sachaufwand) bedeutet dies, dass es zusätzliche Ausgaben in der Höhe der CO-Umbuchung tätigen kann, wobei die Ausgabenart keine Rolle spielt.

Für die Berechnung der LOM-relevanten bzw. von der Statistik Austria erhobenen Drittmittelausgaben ist diese Vorgehensweise problematisch, da es zu Verzerrungen der Ausgabenlandschaft bzw. zu **negativen Aufwandssaldi** kommen kann. Aus diesem Grunde werden die CO-Umbuchungen bei der Berechnung von *LOM-Drittmittel* sowie der *F&E-Erhebung* wie unten beschrieben behandelt.

Zur Vereinfachung wird bei den unten angeführten Beispielen davon ausgegangen, dass in allen Beispielprojekten nur Sachaufwand getätigt und das Projektbudget voll ausgenutzt wurde.

¹ Projekte erbringen in der Regel keine Dienstleistungen für andere Projekte. Ausnahme stellen Dienstleistungseinrichtungen dar, welche durch Drittmittel finanziert werden.

Ad 1) Budgetausgleich

Projekt 1 (P1) stellt Projekt 2 (P2) Mittel in der Höhe von 60.000,00 Euro zur Verfügung.

Projekt 1:

Betrag	Aufwand	Betrag	Erlöse
		100.000,00	Erlöse Klinische Studien
60.000,00	CO-Umbuchung: Geldanweisung an P2		
40.000,00	Div. Aufwandsbuchungen		
100.000,00	Saldo Sachaufwand (*)	100.000,00	Saldo Erlöse

Projekt 2:

Betrag	Aufwand	Betrag	Erlöse
		50.000,00	Erlöse Pfizer Austria
-60.000,00	CO-Umbuchung: Budgetaufstockung durch P1		
110.000,00	Div. Aufwandsbuchungen		
50.000,00	Saldo Sachaufwand (*)	50.000,00	Saldo Erlöse

(*) diese Summe wird in SAP als Summe des Sachaufwandes ausgewiesen

Berechnung:

Für die Ermittlung der Ausgaben für LOM sowie der F&E-Erhebung der Statistik Austria wird der durch CO-Umbuchung veranlasste Budgetausgleich wie folgt aus den SAP-Salden herausgerechnet:

$$(\text{Saldo Sachaufwand}) - (\text{CO-Umbuchungen des Typs "Budgetausgleich"})$$

Für LOM-Drittmittel und F&E-Erhebung ergeben sich für die Projekte dadurch Ausgaben in der Höhe von:

$$\text{P1: } 100.000,00 - 60.000,00 = 40.000,00$$

$$\text{P2: } 50.000,00 - (-60.000,00) = 110.000,00$$

Begründung:

Ohne Rückrechnung der CO-Umbuchungen würde P1 Ausgaben in der Höhe von Euro 100.000,-, P2 hingegen nur Ausgaben in der Höhe von 50.000,00 ausweisen. Der Budgetausgleich kann nicht als Leistungsverrechnung interpretiert werden, da keine Leistung vorhanden ist. Die Kostenwahrheit auf Projektebene ist nur dann gegeben, wenn der Sachaufwand in der Höhe von 60.000,00 dem Projekt 2 zugerechnet wird. Schließlich wurden die Ausgaben von P2 für Zwecke von P2 getätigt. (Grundsätzlich sollte ein Budgetausgleich daher auf die Umbuchung von Überlingen beschränkt bleiben).

Ad 2) "echte" Leistungsverrechnung

Projekt 3 (P3) verrechnet eine erbrachte Leistung (z. B. Sequenzierung) an Projekt 4 (P4)

Projekt 3:

Betrag	Aufwände	Betrag	Erlöse
		100.000,00	Erlöse Klinische Studien
90.000,00	Div. Aufwandsbuchungen		

10.000,00	CO-Umbuchung: "Zahlung" an P4 für erbrachte Leistungen		
100.000,00	Saldo Sachaufwand (*)	100.000,00	Saldo Erlöse

Projekt 4:

Betrag	Aufwände	Betrag	Erlöse
		50.000,00	Erlöse Abbott GmbH
-10.000,00	CO-Umbuchung: "Bezahlung" der für P3 erbrachten Leistungen		
60.000,00	Div. Aufwandsbuchungen		
50.000,00	Saldo Sachaufwand (*)	50.000,00	Saldo Erlöse

(*) diese Summe wird in SAP als Summe des Sachaufwandes ausgewiesen

Berechnung:

Für die Ermittlung der Ausgaben für LOM und FE wird der in SAP ausgewiesene Saldo des Sachaufwandes herangezogen.

Für LOM-Drittmittel und F&E-Erhebung ergeben sich für die Projekte dadurch Ausgaben in der Höhe von:

P3: 100.000,00

P4: 50.000,00

Begründung:

Für das beauftragende Projekt (P3) macht es keinen Unterschied, ob eine Leistung intern oder extern bezogen wird, daher muss der Aufwand berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung ist bereits im übermittelten Saldo (100.000,00) enthalten, da die Sollbuchung zum "echten" Sachaufwand addiert wird.

Ob die im Rahmen der "internen Erlöse" getätigten Ausgaben beim beauftragten Projekt (P4) mitgerechnet werden sollten, sei dahingestellt. Eine einseitige Herausrechnung der CO-Umbuchung – d.h. nur auf Seiten des Leistungserbringers – gemäß oben genannter Formel ist jedoch unzulässig, da die Drittmittelgesamtsumme dadurch erhöht würde, was v.a. für die FE-Erhebung problematisch wäre. Da es sich bei beauftragten Projekten jedoch nur um solche der LOM-Klasse 4 handeln kann (EU-Projekte etc. können grundsätzlich keine Leistungserbringer sein), spielt die Behandlung dieser Projekte keine wesentliche Rolle. Daher wird der in SAP ausgewiesene Wert ohne Rückrechnung der CO-Umbuchungen herangezogen.